



HiQ

Hochschulinternes Qualitäts-Management
der KH Freiburg

Kommission für interne Akkreditierung

Gutachten zur Reakkreditierung des Masterstudien- gangs „Klinische Heilpädagogik“

Begehung am 16. Mai 2018

Gutachtergruppe:

Externe Gutachterinnen und Gutachter:

- Prof. Dr. Bernhard Schmalenbach, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter
- Birgit Fromelt, Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle AWO
- Sarah Pfister Absolventin KHM der Katholischen Hochschule Freiburg
- Kirstin Wallmeyer, Studentin des Masterstudiengangs Motologie der Universität

Marburg

Kommission für interne Akkreditierung (KiA):

- Prof. Dr. Stephanie Bohlen
- Prof. Dr. Jochen Schmerfeld
- Prof. Dr. Wiebke Göhner-Barkemeyer





Inhaltsverzeichnis

A	Beschluss	4
B	Auflagen und Empfehlungen	4
2.	Empfehlungen	4
C	Der zu akkreditierende Studiengang	5
1.	Profil des Studiengangs	5
2.	Struktur des Studiengangs / Modularisierung	5
3.	Zulassungsvoraussetzungen	6
4.	Qualifikationsziele	6
5.	Prüfungen	7
6.	Nachteilsausgleich	7
D	Entwicklungsziele	7
E	Bericht zur Vor-Ort-Begehung durch die Gutachtergruppe	8
1.	Profil des Studiengangs	8
2.	Struktur des Studiengangs	9
3.	Qualifikationsziele des Studiengangs	11
4.	Zulassungsvoraussetzungen	12
5.	Studienorganisation	12
6.	Beratung	13
7.	Darstellung der Module	14
8.	Prüfungssystem	14



A Beschluss

Der Studiengang **Master Klinische Heilpädagogik** ist bis zum 30. September 2019 durch die AHPGS akkreditiert und durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg staatlich anerkannt. Auf der Grundlage der Systemakkreditierung der KH Freiburg wurde die Kommission für interne Akkreditierung der KH Freiburg (KiA) mit der Reakkreditierung des Studiengangs beauftragt.

Vorgelegt wurden folgende Unterlagen: Qualitätsbericht zum Studiengang für das Jahr 2018, Entwicklungsziele, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch. Die Unterlagen wurden durch eine Gutachtergruppe (KiA und externe Gutachter) geprüft. Offene Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung der Hochschule, die am 16.05.2018 stattfand, geklärt. Dazu fanden ausführliche Gespräche der Gutachtergruppe mit der Hochschulleitung, der Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden im Studiengang statt.

Auf der Basis des Berichts der Gutachter*innen und der Beratung der Kommission für interne Akkreditierung (KiA) empfiehlt die Kommission für interne Akkreditierung (KiA) dem Senat der KH Freiburg:

1. Der Masterstudiengang „Klinische Heilpädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ wird ohne Auflagen akkreditiert, da die in den vorgelegten Dokumenten benannten Qualitätsanforderungen den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich entsprechen und mit dem „Richtlinienpapiers für die Entwicklung von Studiengängen der KH Freiburg“ kompatibel sind.
2. Die Akkreditierung wird für die Dauer von 6 Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.03.2024.

B Auflagen und Empfehlungen

Insgesamt wird der Studiengang von der Gutachtergruppe als ein sehr gutes Studienangebot bewertet. Die Gutachter*innen sehen in ihm ein profiliertes Studienangebot mit hoher Praxisrelevanz. Sie sprechen ihm Bedeutung zu für die Etablierung der klinisch ausgerichteten Heilpädagogik als einer eigenständigen Profession im Gesundheitssystem.

1. Auflagen

keine

2. Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine konsequente Evaluation des Studienangebots unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen, die sich aus der Implementierung der Vollzeitvariante ergeben. Empfohlen wird, Gespräche mit Arbeitgeber*innen einerseits, Befragungen von Absolvent*innen andererseits durchzuführen, um verlässliche Aussagen zu erhalten zum Studienerfolg und zur Berufseinmündung von Studierenden, die keine Berufspraxis vor oder neben dem Studium erworben haben.

Die Gruppe der Gutachter*innen empfiehlt, die politischen Entwicklungen konsequent zu verfolgen und zeitig auf Veränderungen in den Zugangsvoraussetzungen zur Weiterbildung zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zu reagieren. Es muss deutlich erkennbar sein, dass es sich um einen Master der Heilpädagogik handelt, der zwar diagnostische Kompetenzen

und Interventionskompetenzen vermittelt und dadurch eine verstärkte Etablierung der Heilpädagogik in klinischen Settings befördert, der aber nicht für die psychotherapeutische Arbeit qualifiziert, sondern für die heilpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Möglichkeiten zum Erwerb von Forschungskompetenzen im Modulhandbuch noch deutlicher darzustellen. Transparenter ausgearbeitet werden sollte auch der starke Praxisbezug aller Lehrveranstaltungen. Auch die Orte, an denen die Bearbeitung von Erfahrungen aus der Berufspraxis der Studierenden erfolgt, sollten deutlicher sichtbar werden.

Die Gutachter*innen empfehlen zu prüfen, ob Modul 3.3 „Student Studies“ in Perspektive als verpflichtender Anteil in beide Varianten des Studiengangs zu integrieren ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine ausgewogenere Zuordnung der Modulverantwortung zu den Dozierenden im Studiengang.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kompetenzanforderungen, die man braucht, um ein Modul studieren zu können, deutlicher auszuformulieren, um Prozesse der Anerkennung, Anrechnung und nachträglichen Leistungserbringung stärker zu formalisieren.

Die Gutachter*innen konstatieren, dass der Studiengang einen hohen Anteil an Selbstlernzeit vorsieht, was man in Bezug auf einen Masterstudiengang rechtfertigen kann. Sie empfehlen aber, die Selbstlernphasen gezielt anzuleiten, wozu die Implementierung von e-learning-Elementen in den Studiengang zeitnah zu realisieren ist.

Es wird empfohlen, die Quotenregelung für die Vergabe der Studienplätze und die Details im Vergabeverfahren für die Studienplätze zeitnah zu klären.

C Der zu akkreditierende Studiengang

1. Profil des Studiengangs

Mit dem Masterstudiengang Klinische Heilpädagogik bietet die KH Freiburg einen Studiengang an, der als konsekutiver Masterstudiengang die Fortsetzung des Kompetenzerwerbs, der im Bachelorstudiengang Heilpädagogik / Inclusive Education der KH Freiburg erfolgt ist, ermöglicht. Ist der Bachelorstudiengang auf einen breiten Kompetenzerwerb im Spektrum von Klinischer Heilpädagogik und Inklusionspädagogik angelegt, weist der Masterstudiengang eine Fokussierung auf die klinisch orientierte Arbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe auf. Damit regt er sowohl eine Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen als auch eine Spezialisierung an. Der Studiengang führt als anwendungsorientierter Masterstudiengang zum Abschluss „Klinische Heilpädagogik, Master of Arts“.

Heilpädagogik mit klinischem Schwerpunkt hat an der KH Freiburg eine lange Tradition. Der Masterstudiengang setzt diese Tradition mit einem profilierten Studienangebot fort, das auf die aktuellen Herausforderungen in Arbeitsfeldern der Heilpädagogik mit klinischer Ausrichtung reagiert. Es handelt sich um den einzigen Masterstudiengang der Heilpädagogik mit klinischem Profil in Deutschland.

2. Struktur des Studiengangs / Modularisierung

Der Masterstudiengang Klinische Heilpädagogik umfasst 90 ECTS-Punkte. 1 ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang ist durchgängig modularisiert, die Module umfassen 5 bis 14 ECTS-Punkte, die Masterarbeit 18 ECTS-Punkte. Jedes Modul kann in einem Semester absolviert werden und wird abgeschlossen mit einer Prüfungsleistung. Das Studium gliedert sich in 5 Kompetenzbereiche: Wissenskompetenz, Organisationskompetenz, Interventionskompetenz, Forschungskompetenz, Masterthesis. Diesen Kompetenzbereichen wurden 8 bzw. 9 Module zugeordnet.

Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang studiert werden. Der Kompetenzerwerb erfolgt dann in einer Regelstudienzeit von 3 Semestern. Jedes Semester umfasst 30 ECTS-Punkte. Außerdem bietet die KH Freiburg auch künftig den Masterstudiengang in einer Teilzeitvariante an, die auf eine Regelstudienzeit von 5 Semestern angelegt ist, wobei 14 bis 25 ECTS-Punkte pro Semester erworben werden können mit einem deutlichen Schwerpunkt im 5. Semester, in dem die Erstellung der Masterarbeit erfolgt. Sowohl in der Vollzeit- als auch Teilzeitvariante sind die Kontaktzeiten im Studium in Blöcken angelegt. Dies sichert die Möglichkeit eines berufs begleitenden Studiums in der Teilzeitvariante. Für beide Studienvarianten werden im Modulhandbuch mögliche Studienverläufe ausgewiesen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu dem konsekutiven Masterstudiengang setzt einen qualifizierten Hochschulabschluss in einem Bachelor- oder Diplomstudiengang der Heilpädagogik voraus. Wurde ein der Heilpädagogik verwandter Bachelor- oder Diplomstudiengang erworben, setzt die Zulassung neben dem Hochschulabschluss eine zweijährige Berufserfahrung in einem Umfang von mindestens 50 % in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses voraus.

Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss des Masterstudiengangs nur 270 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Bewerber*innen sind in dem Fall ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sie mit dem Masterabschluss lediglich 270 ECTS-Punkte erreichen.

Vorgesehen ist die Vergabe der Studienplätze mit einer Quote von 80 % an Absolvent*innen von grundständigen Studiengängen der Heilpädagogik, einer Quote von 20 % an Absolvent*innen von verwandten Studiengängen. In der Vergabe der Studienplätze erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtnote im grundständigen Studiengang sowie der in einem Motivationsschreiben explizierten Studienmotivation.

4. Qualifikationsziele

Aus der Zielsetzung leiten sich die Qualifikationsziele des Studiengangs plausibel ab. Laut Qualitätsbericht zum Studiengang befähigt der Masterstudiengang Klinische Heilpädagogik

- für die pädagogisch-therapeutische Arbeit mit Menschen mit einem besonderen Bedarf an Erziehung, Förderung und Therapie aufgrund äußerer oder innerer Beeinträchtigungen oder Schädigungen.
- zu vertieftem und erweiterem wissenschaftlich orientiertem, spezifisch klinischem professionellen Handeln in der Heilpädagogik u.a. mit dem Ziel innovative (klinisch)-heilpädagogische Angebote zu entwickeln, zu implementieren und zu evaluieren
- zu grundlegenden Führungskompetenzen im Kontext von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

- zu einer Fortführung einer wissenschaftlichen Laufbahn in Richtung Promotion
- für die Zulassung zu einer Weiterbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern.

Die übergeordneten Qualifikationsziele werden im Modulhandbuch ausdifferenziert.

5. Prüfungen

Jedem Modul ist eine Prüfungsleistung zugeordnet. Die Prüfungsleistungen sind mit Ausnahme von Modul 3.3 (Student Studies) benotet.

Folgende Prüfungsleistungen sind vorgesehen: Klausur, Fallanalyse, Portfolio, Gutachten, Review, Dokumentation, Projektbericht, Masterthesis mit Kolloquium. Die Prüfungsleistungen, deren Passung mit dem angestrebten Kompetenzerwerb erkennbar ist, sind im Modulhandbuch in ausreichendem Maße expliziert.

6. Nachteilsausgleich

Die KH Freiburg verfügt über rechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich, die im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt sind und auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

D Entwicklungsziele

Im Rahmen der Systemakkreditierung wurde der KH Freiburg bestätigt, dass das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem die Qualität der angebotenen Studiengänge sichert und deren Weiterentwicklung fördert. Das Reakkreditierungsverfahren, in dessen Kontext die Vor-Ort-Begehung stattfand, ist Teil des auf die Studiengänge bezogenen Qualitätsmanagementsystems. In ihm wird geprüft, ob die Umsetzung der Entwicklungsziele, die für den Studiengang definiert wurden, auf eine Art erfolgt ist, die den Qualitätsanforderungen, die Seitens des Akkreditierungsrates bzw. der Hochschule an Studiengänge zu stellen, entspricht. Teil des studiengangsbezogenen Qualitätsmanagementsystems ist die jährliche Erstellung von Qualitätsberichten zu den Studiengängen. Der Qualitätsbericht für das Jahr 2018 wurde im Rahmen der Reakkreditierung vorgelegt. Aus ihm geht hervor, dass der Studiengang regelmäßig evaluiert, die Ergebnisse der Evaluation in der Studienbereichskommission besprochen und Entwicklungsbedarfe in Bezug auf das Studienangebot identifiziert werden. Ferner finden Gespräche mit Vertretern der heilpädagogischen Berufspraxis statt. Die Evaluationsergebnisse zum Studiengang, Gespräche mit Studierenden und Praxisvertretern, Analysen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib bilden die Grundlage zur Definition von Entwicklungszielen für den Studiengang. Darauf, dass die KH Freiburg eine Stelle eingerichtet hat, um die gesellschaftlichen Entwicklungen und berufspolitischen Rahmenbedingungen auch im Bereich der Heilpädagogik noch gezielter zu beobachten und für die Studiengangsentwicklung fruchtbar zu machen, wird im Qualitätsbericht hingewiesen.

Die Entwicklungsziele, die in der Studienbereichskommission eingehend diskutiert und beschlossen wurden, bildeten die Grundlage für das Studiengangskonzept, das zur Reakkreditierung ansteht. Für den Masterstudiengang Klinische Heilpädagogik werden folgende Entwicklungsziele benannt und im Qualitätsbericht eingehender differenziert:

- Adaption der Studien- und Prüfungsordnung an die neue Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inclusive Education (Reduktion der Präsenzzeit in Modul 4.1 Sozialforschung)
- Ausarbeitung einer Vollzeitvariante zum Studiengang
- Überarbeitung der Immatrikulationsordnung (Konstitution einer Kommission zur Vergabe von Studienplätzen, Einführung eines obligatorischen Motivationsschreibens)
- Einführung eines Moduls „Student Studies“ in der Teilzeitvariante zum Studium

Als Entwicklungsziele, die in Perspektive zu verfolgen sind, werden im Qualitätsbericht zum Studiengang benannt:

- Erweiterung des Theorie-Praxis-Transfers durch verstärkte Kooperationen mit (für eine Klinische Heilpädagogik) relevanten Institutionen (z.B. durch gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte)
- Vermehrte Anbindung von Praxisvertretern bei der Studiengangsentwicklung (z.B. über Alumniarbeit)
- Erweiterung der bereits bestehenden Kooperationen mit Ausbildungsinstituten für Kinder- und Jugendpsychotherapie (z.B. die Entwicklung einer verbindlichen Anerkennungspraxis)
- Erweiterung und Förderung kooperativer Doktorand*innenseminare zum Zwecke der Nachwuchsförderung in der Heilpädagogik
- Erarbeitung von Blended Learning Konzepten
- Vorüberlegungen für eine mögliche Studieneingangsphase insbesondere für Quer- und Wiedereinsteiger

E Bericht zur Vor-Ort-Begehung durch die Gutachtergruppe

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.05.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit dem Rektor, dem Beauftragten für das Qualitätsmanagement, Studiengangsleitung sowie Lehrenden als auch Studierenden.

1. Profil des Studiengangs

Der Masterstudiengang ist konzeptionell auch darauf ausgerichtet, Heilpädagogik im System der Gesundheitsversorgung zunehmend zu etablieren und die heilpädagogischen Arbeitsfelder in diesem Kontext zu erweitern.

Die Gutachtergruppe würdigt den Studiengang als ein Studienangebot, das mit seinem klinischen Profil für die Ausbildung und in Folge auch für die Berufspraxis in Deutschland von Bedeutung ist. Die Gutachtergruppe erkennt eigens an, dass der Studiengang mit seinem klinischen Profil von einer Zielsetzung her begründet und konzipiert ist, die für die Heilpädagogik als eigenständige Profession von politischer Relevanz ist. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass von dem Studiengang relevante Impulse für die heilpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderung im Gesundheitssystem ausgehen werden. Sie sprechen die Erwartung aus, dass das Studienangebot darüber hinaus zu einer Entwicklung der heilpädagogischen Praxis und der damit verbundenen Theorie sowie zur Erschließung neuer Arbeitsfelder beitragen wird.

Erfreulich sei daher dann auch, dass der Studiengang seit seiner Implementierung im Jahr 2009 auf eine beachtliche Nachfrage trifft und gut etabliert ist. Darin unterscheidet sich der Masterstudiengang Klinische Heilpädagogik an der KH Freiburg von anderen heilpädagogischen Masterstudiengängen in Deutschland, bei denen die Nachfrage zum Teil eher prekär ist. Mit der Fokussierung auf die klinisch orientierte Heilpädagogik kommt das Angebot den Interessen der Absolvent*innen der grundständig qualifizierenden Bachelorstudiengänge der Heilpädagogik sowohl an der KH Freiburg als auch an anderen Orten entgegen. Es handelt sich nach dem Urteil der Gutachter*innen um einen hoch relevanten und zweifellos zukunftsfähigen Studiengang.

Das Studiengangskonzept wird von der Gutachtergruppe als anspruchsvoll und innovativ bewertet. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden in Verbindung mit einer Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit die Kompetenzen erwerben können, die von einer hohen Praxisrelevanz für die Heilpädagogik in klinischen Arbeitsfeldern ist und ihnen in Perspektive auch die Übernahme einer Leitungsfunktion ermöglichen.

Eigens gewürdigt wird im Rahmen der Vor-Ort-Begehung die Praxisrelevanz des Masterstudiengangs in Verbindung mit einem hohen wissenschaftlichen Niveau. Die Erfahrungen mit den Absolvent*innen des Studienangebots, von denen eine Gutachterin berichten konnte, sprechen dafür, dass diese über eine Qualifikation verfügen, die für die Praxis der Heilpädagogik in klinischen Anwendungsfeldern und die sie fundierende Theorieentwicklung von einschlägiger Bedeutung ist.

2. Struktur des Studiengangs

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen des Akkreditierungsrates sowie den Richtlinien der Hochschule. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Studierende haben die Möglichkeit, Projekte auch im Ausland zu realisieren.

Im Zentrum der Diskussionen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung stand die Ausarbeitung einer Vollzeitvariante zum Studiengang, die stark mit der Teilzeitvariante verzahnt sein wird. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Verzahnung von Vollzeit- und Teilzeitvariante, die die Anlage des Studienangebots bestimmt, der Tatsache geschuldet ist, dass zwei nicht verzahnte Studienangebote einen Ressourcenverbrauch zur Folge hätte, der die Hochschule überfordern würde. Die Verzahnung macht es auch bei begrenzten Ressourcen möglich, ein Vollzeitstudium anzubieten, was insbesondere den Studierenden entgegenkommt, die ihr Studium mittels BAföG finanzieren wollen oder müssen.

Die Gutachtergruppe würdigt das Anliegen, neben der Teilzeitvariante auch eine Vollzeitvariante anzubieten mit dem Ziel, Studierenden die Finanzierung ihres Studiums mittels BAföG

zu ermöglichen. Dass aufgrund der begrenzten Ressourcen der Hochschule eine starke Verzahnung der Studiengangsvarianten erforderlich ist, halten die Gutachter*innen für plausibel und akzeptabel. Unbeschadet dessen weisen sie darauf hin, dass ein eigenständiges curriculares Konzept für die Vollzeitvariante nicht vorliegt, obwohl die Herausforderungen, die sich ergeben werden, angegangen werden müssen.

Zwar konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass sowohl die Vollzeit- als auch Teilzeitvariante des Studiengangs inhaltlich sinnvoll aufgebaut ist. Die Abfolge der Module ermöglicht in beiden Varianten einen sinnvoll strukturierten Kompetenzerwerb. Eine Herausforderung dürfte sich aber dadurch ergeben, dass die Studierenden der Vollzeitvariante die Module zum Teil mit ihrem eigenen, zum Teil mit einem anderen Studienjahrgang absolvieren müssen, was Auswirkungen auf die Gruppendynamik haben könnte.

Als Herausforderung angesehen wurde auch die Tatsache, dass Studierende in der Vollzeitvariante, die das Studium unmittelbar nach dem Abschluss des Bachelorstudiums aufnehmen, über weniger Praxiserfahrungen verfügen als die, die entweder nach dem Abschluss des grundständigen Studiums Berufserfahrungen gemacht haben oder in der Teilzeitvariante parallel zum Masterstudium Berufserfahrungen erwerben. Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass es strukturell nicht möglich ist, parallel zu einem Vollzeitstudium eine Berufstätigkeit auszuüben, die über eine Nebentätigkeit hinausgeht. Die ausstehende Berufserfahrung könnte sich für diese Studierenden bei der Erbringung mancher Leistungsnachweise nachteilig auswirken, insbesondere in einem Studiengang, der mit seiner hohen Praxisrelevanz auf die konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis angelegt ist. Auch in Bezug auf die Förderung nach BAföG, die in der Konzeption der Vollzeitvariante im Blick war, ist die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, die über eine geringfügige Beschäftigung hinausgeht, kritisch zu sehen.

Die Studierenden des Masterstudiengangs „Klinische Heilpädagogik“, die bislang alle in der berufsbegleitenden Teilzeitvariante studieren, teilten in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe mit, dass sie das berufsbegleitende Studieren als eine sehr gute Form der Verbindung von wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikation erleben. Sie würdigten die Möglichkeit des Berufseinstiegs als einen entscheidenden Schritt ihrer Biografie und sprachen dabei ihre Anerkennung aus für die Möglichkeit, im Studium die Praxiserfahrungen, die sie in ihrer Berufstätigkeit machen, zu diskutieren und sich auch auf wissenschaftlicher Ebene auszutauschen. Der Vollzeitvariante des Studiengangs stehen sie eher kritisch gegenüber.

Kritisch angefragt wurde darüber hinaus, ob sich die Einmündung von Absolvent*innen, die aufgrund des Studiums in der Vollzeitvariante nur über begrenzte Praxiserfahrungen in heilpädagogischen Arbeitsfeldern verfügen, in die Berufstätigkeit nicht doch problematisch gestalten könnte.

In den Gesprächen, die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung geführt wurden, wurde auf das Heilpädagogische Zentrum der KH hingewiesen. Mit ihm gebe es einen Ort, an dem ausstehende Praxiserfahrungen kompensiert werden. Die strukturelle Verankerung der Arbeit im Heilpädagogischen Zentrum bildet sich aber in den vorgelegten Dokumenten, unter anderem dem Modulhandbuch nicht transparent ab.

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine konsequente Evaluation des Studienangebots unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen, die sich aus der Implementierung der Vollzeitvariante

ante ergeben. Empfohlen wird, Gespräche mit Arbeitgebern einerseits, Befragungen von Absolvent*innen andererseits durchzuführen, um verlässliche Aussagen zu erhalten zum Studienerfolg und zur Berufseinmündung von Studierenden, die begrenzte Berufspraxis vor oder neben dem Studium erworben haben.

3. Qualifikationsziele des Studiengangs

Aus der Sicht der Gutachtergruppe sind die dargelegten Qualifikationsziele geeignet, um die Studierenden zu befähigen, eigenständig Störungen und Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Lebensfunktionen zu diagnostizieren, auf der Basis erweiterter fachspezifischer Kenntnisse zu analysieren und zu erklären, entsprechende Interventionen zu planen und durchzuführen. Sie erwerben jenes Kontextwissen, dessen sie bedürfen, um auch in Führungspositionen in Organisationen und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens zu arbeiten. Studierende werden konsequent angehalten, ihren Kompetenzerwerb eigenverantwortlich zu organisieren. Damit vertieft der Studiengang nicht nur die fachspezifischen Qualifikationen, die im Bachelorstudiengang erworben wurden mit dem Fokus auf die im Kontext der klinischen Heilpädagogik erforderlichen Fähigkeiten. Er vertieft auch die Befähigung der Studierenden zu einem eigenverantwortlichen lebenslangen Lernen. Die Gutachter*innen begrüßen in diesem Kontext die Implementierung eines Forschungsmoduls, in dem die Kompetenzen sowohl in Bezug auf die qualitative als auch quantitative Sozialforschung vertieft werden. Sie sprechen ihre Anerkennung aus zu der Tatsache, dass der Masterabschluss in Klinischer Heilpädagogik nicht nur den Übergang in ein Promotionsstudium formal ermöglicht, sondern ein solcher Weg aktiv gefördert wird. Erfreulich ist in diesem Kontext insbesondere die Anbahnung einer Promotionskooperation mit der LMU München.

Dass auch auf die sozialen Fähigkeiten Wert gelegt wird, spiegelt sich in der Tatsache, dass im Modulhandbuch auch die Kompetenzdimension der Haltungen konsequent ausgewiesen ist. Die Studierenden werden nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren und die Möglichkeiten, um Solidarität und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft, die sich nicht nur in der Arbeit mit behinderten Menschen realisiert, zu fördern.

Die Diskussion der übergeordneten Qualifikationsziele zentrierte sich sodann auf die Tatsache, dass der Masterabschluss in Klinischer Heilpädagogik aktuell den Zugang zu einer Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in ermöglicht. Diese Möglichkeit ist erkennbar ein Motivationsgrund für die Aufnahme des Masterstudiums an der KH Freiburg. Die stabile Nachfrage nach Studienplätzen dürfte daher nicht zuletzt darin begründet sein, dass Absolvent*innen grundständiger Studiengänge der Heilpädagogik spezifische Qualifikationen für die Arbeit in einem klinischen Kontext der Heilpädagogik erwarten, mit dem Ziel, darauf aufbauend die Ausbildung zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zu machen. Davon wird man ausgehen müssen, unbeschadet der Tatsache, dass nur einzelne Absolvent*innen faktisch eine Ausbildung in der genannten Richtung aufnehmen.

In Anbetracht der aktuellen politischen Debatten ist fraglich, ob die Absolvent*innen des Masterstudiengangs diese Möglichkeit auch künftig noch haben werden. Die Gutachtergruppe konstatiert, dass die Entwicklungen in Bezug auf die Ausbildung zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten nur begrenzt prognostizierbar sind. Sie hält es daher für legitim, den Studiengang unter den aktuellen politischen Rahmenbedingungen nicht nur mit seinem klini-

schen Profil anzubieten, sondern auch als Qualifizierungsmöglichkeit für den Weg in die Kinder- und Jugendpsychotherapie zu bewerben. Dies gilt umso mehr, als deutlich wird, dass der beworbene Weg nur vereinzelt begangen wird. Im Verlauf des Masterstudiums verändern sich offenbar die Berufsperspektiven, andere interessante Arbeitsfelder tun sich auf. Man kann daher davon ausgehen, dass der Studiengang mit seinem spezifischen Profil für Studierende auch dann noch von Interesse sein wird, wenn sich die Bedingungen für die Aufnahme einer Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in verändern sollten.

Unbeschadet dessen empfiehlt die Gruppe der Gutachter*innen die politischen Entwicklungen zu verfolgen und zeitig auf Veränderungen in den Zugangsvoraussetzungen zur Weiterbildung zum/zur Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in zu reagieren und die Studierenden darüber zu informieren. Es sollte sichergestellt sein, dass Studierenden keine Ausbildungs- und Berufsperspektiven in Aussicht gestellt werden, die für sie nicht gangbar sind. Es muss deutlich erkennbar sein, dass es sich um einen Master der Heilpädagogik handelt, der zwar diagnostische Kompetenzen und Interventionskompetenzen vermittelt und dadurch eine verstärkte Etablierung der Heilpädagogik in klinischen Settings befördert, der aber nicht für die psychotherapeutische Arbeit qualifiziert, sondern für die heilpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderungen im Gesundheitssystem. Die Erwartungen, die sich für die Bewerber*innen und Studierenden mit dem Titel „Klinische Heilpädagogik“ und dem vorgelegten Studiengangskonzept verbinden, müssen diesbezüglich konsequent beobachtet und falls erforderlich auch korrigiert werden.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Vergabe der Studienplätze ist eine Quotierung vorgesehen. Danach sollen nur 80 % der Studienplätze an Absolvent*innen von grundständigen Studiengängen der Heilpädagogik und 20 % der Studienplätze an Absolvent*innen verwandter Studiengänge vergeben werden. Die Gründe für eine solche Quotierung wurden nicht nachgefragt. Es ist zu prüfen, ob eine strikte Anwendung der Quotenregelung sinnvoll ist.

Dies gilt auch in Anbetracht der Tatsache, dass künftig eine Kommission über die Vergabe von Studienplätzen entscheidet, sofern die Nachfrage an Studienplätzen das Angebot übertrifft. Die Kommission berücksichtigt in der Vergabe der Studienplätze auch die Studienmotivation. Die Details im Vergabeverfahren für die Studienplätze müssen noch geklärt werden.

5. Studienorganisation

Erworben werden 90 ECTS-Punkten, die nach Abzug der 18 ECTS-Punkte für die Masterarbeit 2160 Stunden entsprechen. Der workload strukturiert sich in ca. 27 % Kontaktzeit und 73 % Selbststudium. Die Kontaktzeit wurde auf 70 Präsenztage in der Vollzeitversion, 74 Präsenztage in der Teilzeitversion verteilt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Studienangebot sowohl in der Vollzeit- als auch Teilzeitvariante bezüglich der Arbeitsbelastung der Studierenden den Vorgaben des Richtlinienpapiers nicht widerspricht. In Übereinstimmung mit den Vorgaben werden nur ca. 25 % der Lehre durch fachlich ausgewiesene Lehrbeauftragte erteilt, ansonsten werden die Lehrveranstaltungen von hauptamtlich Dozierenden der KH Freiburg verantwortet.

Der Studiengang ist dem Studienbereich Heilpädagogik zugeordnet. In der Studienbereichskommission ist ein Ort gegeben, an dem die anstehenden Beratungen und Beschlüsse, die für den Studiengang relevant sind, getroffen werden können. Die Studierenden bestätigen in

den Gesprächen mit der Gutachtergruppe, dass sie in einem Kontakt mit der Studiengangsleitung sind, der sicherstellt, dass ihr Feedback auf das Studienangebot beachtet und akzeptiert wird und berechtigte Anliegen nach Möglichkeit auch realisiert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, möglichst viele dieser Anliegen im Rahmen der Studienbereichskommission zu klären, um eine Unabhängigkeit von den verantwortlichen Personen zu erhalten.

Neben den Sitzungen der Studienbereichskommission finden Modulkonferenzen nach Bedarf statt.

Der Gutachtergruppe fällt auf, dass von den 9 im Studiengang vorgesehenen Modulen 6, darunter auch die zentralen Module zur Entwicklung von Interventionskompetenz, von der Studiengangsleitung verantwortet werden. Dies zeugt einerseits von dem hohen Engagement der Studiengangsleitung für den Studiengang, sollte aber um der Kontinuität des Studiengangs willen, die eine Unabhängigkeit der Struktur von den verantwortlichen Personen erforderlich macht, überdacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine ausgewogenere Zuordnung der Modulverantwortung zu den Dozierenden im Studiengang.

6. Beratung

Hinsichtlich der Beratung und Betreuung durch Lehrende wurde in den Gesprächen deutlich, dass eine umfassende und auf die individuellen Erfordernisse abgestimmte Beratung und Betreuung der Studierenden stattfindet. Die Beratung betrifft dabei sowohl die fachliche Seite sowie die Lernbiografien der Studierenden und die Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Anrechnung von ECTS-Punkten als auch Fragen der Studienorganisation und der Finanzierung des Studiums. Die persönliche Beratung, die von einem hohen Engagement insbesondere der Studiengangsleitung zeugt, dürfte geeignet sein, um auch den neuen Herausforderungen, die sich durch die Implementierung einer Vollzeitvariante zum Studiengang ergeben dürften, produktiv zu begegnen. Die Gutachtergruppe begrüßt daher die intensive Beratung und Betreuung der Studierenden ausdrücklich. Allerdings gibt die Gruppe zu bedenken, dass es erforderlich sein könnte, auch Prozesse, die den Bedarf nach Beratung indizieren, nicht nur in die Verantwortung einer Studiengangsleitung zu geben, sondern strukturell zu verankern, d.h. stärker zu formalisieren. Dies gilt etwa für die Nachqualifikation von Studierenden, die aus verwandten Studiengängen kommen. Bislang erfolgt sie auf der Grundlage von Vereinbarungen, die von dem/der Bewerber*in für einen Studienplatz mit der Studiengangsleitung getroffen werden. Ein solches Procedere bedeutet nicht nur einen hohen Beratungsaufwand auf Seiten der Studiengangsleitung. Es setzt auch Routinen voraus, die durch die langjährige Studiengangsleitung in Verbindung mit einer langjährigen Tätigkeit als Dekanin des Studienbereichs aufgebaut wurden.

Die Forderung einer verstärkten strukturellen Klärung solcher Prozesse dürfte daher vor allem im Hinblick auf die Studierenden zu erheben sein, die Leistungen aus einem anderen Studiengang anerkannt oder Leistungen, die sie außerhalb des Hochschulsystems erbracht haben, angerechnet bekommen wollen, sowie die Studierenden, die Defizite in Bezug auf das im Master vorgesehene Kompetenzniveau haben und daher Leistungen nachholen sollten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kompetenzanforderungen, die man braucht, um ein Modul studieren zu können, deutlicher auszuformulieren, um Prozesse der Anerkennung, Anrechnung und nachträglichen Leistungserbringung stärker zu formalisieren.

7. Darstellung der Module

Die Gutachtergruppe würdigt, dass die in einem Masterstudiengang erworbenen 90 ECTS-Punkte in Verbindung mit einem grundständigen Bachelorstudiengang zur Promotion berechtigen. Um die erforderlichen Kompetenzen für eine Promotion sicher zu stellen, wird sowohl im Bachelorstudium der KH Freiburg als auch in dem konsekutiven Masterstudiengang Klinische Heilpädagogik Wert auf die Vermittlung von Forschungskompetenzen gelegt, unbeschadet der Tatsache, dass es sich bei dem zu akkreditierenden Studiengang um einen anwendungsorientierten Master handelt, bei dem Forschung nicht als eigenes Profil ausgebildet ist. Die Relevanz der Forschung sollte sich im Modulhandbuch abbilden. Vorgesehen ist zwar ein eigenes Modul zur Forschung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Möglichkeiten zum Erwerb von Forschungskompetenzen im Modulhandbuch noch deutlicher darzustellen. Kritisiert wurde insbesondere, dass die Befähigung zur Datenanalyse nicht ausdrücklich benannt wird, wodurch die Konsistenz des Moduls beeinträchtigt werde.

Transparenter ausgearbeitet werden sollte auch der starke Praxisbezug aller Lehrveranstaltungen, auch derer, die eher auf die Vermittlung von Wissens- als Methodenkompetenzen angelegt sind. In den Gesprächen mit den Dozierenden aus dem Studiengang wurde deutlich, dass nicht nur die Praxiserfahrungen, die die Studierenden aufgrund ihrer Berufspraxis verfügen, Gegenstand der Diskussionen in den Lehrveranstaltungen sind, sondern dass sowohl die Kompetenzvermittlung im Studiengang als auch die Prüfungen in der Regel im Rückgriff auf Fälle erfolgen, die Fragestellungen aufwerfen, die den Studierenden auch in ihrer Berufstätigkeit begegnen.

8. Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind aus der Sicht der Gutachtergruppe modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine Wiederholungsmöglichkeit von studienbegleitenden Prüfungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind gegeben.

Die Endnotenberechnung im Studiengang erfolgt in zwei Schritten. Die Komplexität der Berechnung erschließt sich den Gutachter*innen nicht. Sie erscheint unbegründet. Daher empfehlen die Gutachter*innen, das Verfahren zur Berechnung der Endnote zu überdenken.

Unter den Modulen ist das Modul 3.3 „Student Studies“ nur von den Studierenden verpflichtend zu absolvieren, die in der Teilzeitvariante studieren. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass dies eher formale als inhaltliche Gründe hat. Sie empfehlen daher, zu prüfen, ob das Modul in Perspektive als verpflichtender Anteil in beide Varianten des Studiengangs zu integrieren ist.

Für die erweiterte Kommission für interne Akkreditierungen

(Prof. Dr. Stephanie Bohlen)

07.11.2018